Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1874)

Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 37. Samstag den 12. September 1874.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.
Für Italien Fr. 5. 50
Für Amerika Fr. 8. 50

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1½ Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Was hat der katholische Seelsorger allfälligen altkatholischen Bestrebungen in seiner Gemeinde gegenüber zu thun?

(Schluß.)

B.

Es erübrigt uns noch, auf die Mittel zu kommen, die in der Privatseelsorge sich dem Geistlichen darbieten, dem Altkatholizismus entgegen zu wirken. Wir nennen kurz drei:

1) Die Privatunterredung. Diese ist oft nothwendig und wirksamer als alles Andere, weil die Betreffenden vielleicht nicht oder nur selten die Predigt besuchen und weil sich unter 4 Augen, cœur à cœur Manches sagen, fragen und beantworten läßt, was man in einem öffentlichen Vortrag nicht sagen kann. Solche Unterredungen haben freilich ihre Schwierigkeiten und ihr Unangenehmes; allein ein eifriger, pflichtgetreuer Seelsorger wird sich dadurch nicht abschrecken lassen, wenn er auch nur ein einziges Pfarrkind von Irrthum und Verderben retten kann. Besonders wird er denen Aufmerksamkeit schenken, bei denen noch guter Wille vorauszusetzen ist und die mehr durch Mißverständniß, Verführung, durch einen gewissen Zug nach Neuem ꝛc. dem Irrthum verfallen sind. Es gilt hier das Wort des Apostels: Insta, opportune, importune, argue, abserca, increpa, in omni patientia et doctrina (II. Tim. 4, 2).

2) Auch die Presse darf hier als ein Mittel angeführt werden, den Altkatholizismus zu bekämpfen. Nicht in dem Sinn, daß der Seelsorger zum Schriftsteller werden soll, obwohl, wer Beruf und Geschick hat, auch das nicht unterlassen darf. Wir wissen, was z. B. Pfarrer Niederberger von Stans in dieser Beziehung gethan hat und thut, in wie vielen 1000 Exemplaren seine Kalender und Broschüren verbreitet worden sind. Unstreitig ist der Einfluß derselben beim Landvolk von unberechenbarem Nutzen gewesen und ist so der Verfasser zum Prediger des ganzen Volkes geworden. Aber das ist nicht Jedermanns Sache. Dagegen kann und soll der Seelsorger die verderbliche Presse in seiner Pfarrei zu verdrängen, dagegen die gute emporzubringen suchen. Und zur verderblichen ist unbedenklich die zu rechnen, welche den Altkatholizismus vertritt, ihn vertheidigt und empfiehlt, damit in Gegensatz und Kampf gegen die katholische Kirche sich stellt und zum Abfall von ihr auffordert. Doch es ist schon wiederholt davon die Rede gewesen und auch auf die heutige Versammlung ein Referat über die Presse angekündigt, daß ich mich dabei nicht länger aufhalten will. Nur noch die Bemerkung: Wenn es oft seine Schwierigkeiten hat und fast unmöglich ist, politische Tagesblätter aus einem Haus zu entfernen und dafür ein anderes hineinzubringen, so ist doch die Vertheilung und Anbringung von entsprechenden Broschüren möglich und nicht schwierig.

3) Es fragt sich, ob auch das Vereinsleben zur Bekämpfung des Altkatholizismus könne benützt werden und die Antwort ist: Ja. Nicht in dem Sinn, als ob den altkatholischen Bestrebungen und etwa einem wirklich bestehenden oder entstehenden altkatholischen Verein ein eigener, anti-altkatholischer Verein entgegenzusetzen wäre. Denn ein solcher besteht schon und ist kein anderer, als die ganze katholische Gemeinde selbst. Aber es bestehen da und dort andere Vereine mit katholischen Tendenzen oder werden noch errichtet, wie ja auch schon wiederholt in unserer Konferenz auf die Errichtung von solchen gedrungen wurde. Solche mag der Seelsorger wohl benützen, um die Bekämpfung des Altkatholizismus bei und durch die Mitglieder derselben und ihren Umgebungen auch als einen der Vereinszwecke anzuregen und zu betreiben. Eine eifrige und kluge Benützung solchen Vereinslebens möchte wohl nicht ohne bedeutenden Erfolg bleiben.

So und in ähnlicher Weise kann der katholische Seelsorger allfälligen altkatholischen Bestrebungen in seiner Gemeinde entgegenwirken. Und er soll es auch thun. Er ist der Hirt der Heerde und hat dem Wolf zu wehren, wenn er in sie einbrechen will; er ist der Wächter des Heiligthums und hat Jedem entgegenzutreten, der mit frevelhafter Hand sich an demselben vergreift. Auf ihm liegt die Verantwortung, wenn durch seine Schuld etwas vernachlässiget wird. Allerdings, die katholische Kirche wird nicht untergehen, sie ist auf einen Felsen gebaut, göttlicher Odem und göttliches Leben strömt in ihr und das können Menschen nicht ertödten. Auch der Altkatholizismus, der auf diesen Stein gefallen, wird an ihm den Kopf zerschellen. Wissenschaftlich ist er längst gerichtet, aber auch in seiner praktischen Bedeutung hat er den Kulminationspunkt bereits überschritten und wenn nicht alle Anzeichen trügen, ist sein Stern entschieden im Niedergang begriffen. Nicht nur seine Gegner, sondern viele seiner angesehensten und bisher eifrigsten Freunde führen bereits ganz bedenkliche Reden über ihn und kehren ihm den

Rücken. Freilich hat jüngst verlautet, es haben sich in einem unserer Nachbarkantone wieder 4 Geistliche ihm angeschlossen. Aber die Nachricht wurde seither nicht bestätiget und wenn auch, — auch diese Schwalbe würde keinen Sommer machen. So steht es im Großen und Ganzen. Im Einzelnen aber, d. h. in kleineren Kreisen, bei einzelnen Individuen, in Vereinen, in Gesellschaften, in Familien, in Gemeinden sind seine Adepten fortwährend thätig, für ihn zu arbeiten und zu werben und ihm Eingang und Verbreitung zu verschaffen, da mehr, dort weniger. Darum darf der Seelsorger die Augen nicht schließen, die Hände nicht in den Schooß legen, sondern muß hüten und wachen, lehren und wehren, schützen und schirmen. Diesem einheitlichen, eben so klugen als eifrigen Bemühen der Geistlichen wird es gelingen, zu bewirken, daß Sturm und Gewitter ohne bedeutenden Schaden vorbeizieht und nachher in der Kirche Gottes die Sonne des Glaubens und der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens um so schöner und herrlicher wieder strahlt.

Das walte Gott!

Chorherr **Jos. Amrein,**
Professor der Theologie in Luzern.

Grundriß
der historischen Einleitung in die Bibel und deren einzelne Theile.

Von J. Keller, Seminarlehrer.
(Schluß.)

IV. Die Verfassung der apostolischen Kirche.

Im Anschluß an die Behandlung der Apostelgeschichte, als der ersten christlichen „Kirchengeschichte", bespricht J. Keller die Verfassung der apostolischen Kirche. Es macht indessen gerade dieser Abschnitt den bemühenden Eindruck, unser Verfasser habe sich hier nicht bloß, wie in der ganzen übrigen Schrift, von einem vorgefaßten theologischen Standpunkt, sondern sogar von veränderlichen und schwankenden Tagesmeinungen bestimmen lassen. Wenigstens vermögen wir hier am allerwenigsten eine vorurtheilsfreie, historische Behandlung des Gegenstandes zu erkennen.

J. Keller leugnet vorerst entschieden die Thatsache, daß die Apostel selbst gegenüber ihren Gemeinden eine bevorzugte Stellung eingenommen haben. Er sagt S. 146: „Unter dem frischen und nachhaltig wirkenden Eindrucke der überwältigenden Größe des von ihnen geschiedenen „Herrn" hatten dessen ersten Jünger bloß das gemeinsame Bewußtsein ihrer Kleinheit: der Gedanke, daß Einer größer sei, als der Andere, daß Einer von dem Andern Gehorsam oder sonst eine Anerkennung seiner irgend welchen Ueberlegenheit fordern dürfe, lag naturgemäß Allen ferne. So nennen denn mehrere neutestamentliche Schriftsteller jeden Christen einen Priester, d. h. von nun an bedürfe man keines menschlichen Vermittlers mehr zwischen dem Einzelnen und Gott, Jeder sei im Stande, sein Anliegen selber Gott vorzutragen. Gleichberechtigung und gleiche Verpflichtung wird im neuen Testament nicht nur einmal allen nach Christus sich nennenden zugesprochen: es ist eine rein demokratische Grundlage, freilich dieses im besten Sinne des Wortes." — Gleichwohl habe sodann in der Folge die Handhabung der Ordnung beim christlichen Gottesdienst, die Vertretung der Gemeinde nach Außen, die Befolgung disciplinarischer Bestimmungen, die Aufstellung von Aeltesten, von Bischöfen und Diakonen gefordert; diese seien aus dem Schooße der Gemeinde und von dieser gewählt worden. „Diese und andere Punkte machen es begreiflich, daß man bereits in der apostolischen Zeit gewisse Beamtungen schuf, ohne freilich dabei zu vergessen, daß der in denselben Stehende diese bloß inne habe kraft der ihn dazu geschickt machenden Eigenschaften (Paulus nennt sie: „Gottesgaben"), sonst aber in Nichts über die Andern hervorrage." S. 147. J. Keller zieht aus seiner Darstellung folgenden zusammenfassenden Schluß: „Zwei Dinge sind bei dieser Kirchenverfassung besonders bemerkenswerth: Einen Priesterstand gibt es noch nicht, derselbe tritt in Nachahmung des Judenthums erst später auf. Und sobald der Unterschied zwischen Klerus und Laienthum sich einmal festgesetzt hatte, konnte die vorhin angeführte, allen Christen zukommende Beziehung „priesterliches Volk" nicht mehr gelten. Sodann: Alle Einrichtungen, welche das religiöse Leben betreffen, werden von der Gemeinde selber besorgt, ohne Zuthun des Staates. Es darf aber dabei nicht vergessen werden, daß dieser letztere in jener Zeit heidnischer Natur war. Sobald er von Seiten der, in seiner Mitte sich entwickelnden Kirche für sich Gefahr merkte, begannen die Competenzstreitigkeiten. Mit der Erklärung des Christenthums als Staatsreligion unter Constantin dem Großen waren dieselben beigelegt 323—337)."

Bei sachgetreuer Darstellung der apostolischen Kirchenverfassung wird es sich zuerst um die Frage handeln: Welches ist diesem Phantasiegebilde Kellers gegenüber der historisch wahre Beruf der Apostel? Welche Grundzüge der kirchlichen Verfassung hat, nach den autentischen historischen Urkunden des neuen Testamentes, Christus, der Stifter der Kirche, dieser selbst gegeben? Die Apostel und nur sie waren von Christus als die rechtmäßigen Lehrer hingestellt und ausgesendet worden. Matth. 28, 18—20. Ihnen war durch den besondern Schutz des hl. Geistes die Unfehlbarkeit verliehen. Joh. 14, 26, 16, 13; die hörende und lernende Kirche sollte durch den Lehrstand der Apostel fort und fort die absolute Wahrheit empfangen; sie sollte die göttliche Autorität dieses Lehrstandes anerkennen, damit sie in der Lehre feststehe und „in der Erkenntniß des Sohnes Gottes" wachse. Ephes. 4, 11—14. Die Apostel und nur sie hatte Christus beauftragt, jene geheimnißvolle Handlung beim letzten Abendmahle zu seinem Gedächtnisse fortzusetzen. Matth. 26,26 fg. und Parall. I. Cor. 11, 23—26. Die Apostel sollten durch die Taufe die Gläubiggewordenen in den kirchlichen Verband aufnehmen, Matth. 28, 19; sie erhielten die Vollmacht der Sündenvergebung, Joh. 20, 19—23. Endlich übertrug der Stifter der Kirche das Amt der Regierung und Leitung derselben seinen Aposteln, namentlich dem Simon Petrus, welcher der Einheitspunkt und Felsengrund seiner Kirche sein und bleiben sollte; ihm übergab er die Schlüssel des Himmelreiches mit der Erklärung: Alles was er auf Erden binden oder lösen werde, soll auch im Himmel gebunden oder gelöst sein. Matth. 16, 18—19. Mit Petrus als dem Haupte der Kirche sollten aber auch die übrigen Apostel die Heerde Christi an seiner statt weiden. Joh. 10, 11; Matth. 18, 18. Zu noch größerer Bekräftigung erklärte Christus selbst feierlich: Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch; wer euch verachtet, verachtet mich selbst. Luc. 10, 16. Diesen bestimmt übertragenen und in ihrer ganzen Bedeutung erkannten Rechten zu Folge verlangt der Apostel Paulus auch: Ein jeder halte uns für Diener Christi und für Verwalter der göttlichen Geheimnisse. I. Cor. 4, 11.

Dieses sind die von Christus selbst bestimmt hingestellten und deswegen unveränderlichen Elemente der christlichen Kirchenverfassung. Es ist in diesen in klarster Weise der Unterschied zwischen Lehrenden und Lernenden, zwischen Regierenden und Gehorchenden hervorgehoben. „Gegen diese Sonderung sprechen nicht jene Stellen von dem allgemeinen (innern) Priesterthum

(1. Pet. 2, 5, 9); diese bezeichnen vielmehr, wie bereits im alten Bunde (Exod. 19, 6), die allgemeine Verpflichtung, durch Gebet, Liebe und Selbstverleugnung, Gott Opfer darzubringen, verschieden von dem Lehren, dem Tragen der Gewalten und der Verrichtung liturgischer Handlungen des äußern Priesterthums im engern Sinne." Alzog, Universalgesch. d. christl. K. 1. Aufl, S. 109.

Ebenso klar läßt sich an der Hand der neutestamentlichen Schriften nachweisen, daß die Apostel in ihrer amtlichen Thätigkeit der ihnen übertragenen Mission in ihrem ganzen Umfange nachgekommen sind. Sie wirken als Lehrer, als Priester, als Vorsteher der christlichen Gemeinden im Namen Christi; das thun sie in steter Verbindung mit ihrem von Christus gesetzten Mittelpunkt, dem Apostel Petrus. Auf seine Anregung hin und unter seiner Leitung fand die Wahl des Apostels Mathias an die Stelle des Verräthers Judas statt. Apg. 1, 15 fg. Als es sich um endgültige Festsetzung der Bedingungen handelte, unter denen auch die Heiden in die christlichen Gemeinden aufgenommen werden konnten, kommen Paulus und Barnabas „zu den Aposteln" in Jerusalem; es wurden auf dem sogen. Apostelconcil, bei dem Petrus der Wortführer war, diese Bedingungen festgesetzt und von den Gemeinden anerkannt. Apg. 15.

Dieses Apostelamt sollte bis ans Ende der Welt fortbestehen. Matth. 28, 20. Die Apostel selbst aber waren sterbliche Menschen; zudem sahen sie voraus, wie Clemens von Rom sagt I. Cor. C. 44, daß über das Vorsteheramt Streit entstehen würde; deßwegen trugen sie ihr Amt und ihre Sendung auf andere, die sog. Bischöfe über, mit der Weisung, daß, wenn auch sie sterben, andere bewährte Männer das Amt forterhalten sollten. 2. Tim. 2, 2. Es ist somit der Episkopat eine Fortsetzung des Apostolates, nur mit dem Unterschiede, daß diese Bischöfe nur einer bestimmten Gemeinde oder einem Gebiete vorstanden, die Apostel aber eine örtlich unbeschränkte Autorität ausübten. Es kam den Bischöfen wirklich eine apostolische Autorität zu. Aus den Ermahnungen des hl. Paulus an den in Kleinasien als Bischof zurückgelassenen Timotheus (1. Tim. 5, 17—19), ebenso aus Tit. 1, 5 geht hervor, daß der sog. Bischof die Priester in ihr Amt einsetzt, eine Obergewalt über dieselben ausübt. In gleicher Weise werden Apok. 2. u. 3. vorzugsweise die sieben „Engel" (Vorsteher) der Gemeinden von Ephesus, Smyrna u. s. w. als deren Repräsentanten erwähnt, obgleich geschichtlich erwiesen ist, daß einige dieser Gemeinden mehrere Priester hatten. Auf das Bestimmteste wird endlich der Vorrang der Bischöfe vor den Priestern in den Briefen des apostolischen Vaters Ignatius († 107) hervorgehoben. „Folget Alle dem Bischof, wie Jesus seinem Vater, und den Priestern wie den Aposteln; die Diakonen ehret, wie Gottes Gebot; schlichtet Alles im Frieden des Herrn; während der Bischof an Gottes und der Priester an der Apostel statt den Vorsitz führen, seid nach der seligen Ordnung der Apostel dem Bischof unterthan, und den Priestern unterwerfet euch, wie den Aposteln." An d. Smyrn. C. 8; An d. Magn. C. 6 u. a. N. „Hätte dieser Vorrang nicht bestanden: woher käme es dann, daß im 2. und 3. Jahrhundert, besonders im Kampfe gegen die Häretiker, die Kirchenlehrer die Reihenfolge der Bischöfe seit den Aposteln von den berühmtesten Kirchen aller Orten angeben zu können versichern und wirklich angeben? Auch ist geschichtlich erwiesen, daß im 2. und 3. Jahrhundert wirklich der Bischof überall mit untergeordneten Priestern an der Spitze der Gemeinden stand. Diese Einerleiheit an allen Orten, wohin das Christenthum gedrungen war, setzt eine göttliche Ordnung des Episkopates voraus; man halte daneben nur die verschiedenartigen Staatsformen, die sich bei den einzelnen Völkern geltend machen! Jene Einheit aber etwa durch Usurpation erklären zu wollen, ist undenkbar; woher ein solcher überall in gleicher Weise hervortretender Egoismus und noch dazu in der anerkannt besten Zeit der Kirche Christi? Bot etwa auch das Amt eines Bischofs in jener Zeit der Verfolgungen, wo die Wuth sich besonders gegen ihn wandte, viel Anziehendes für selbstständige Absichten?" Alzog a. a. O. S. 110 f.

Wohl soll nicht in Abrede gestellt werden, daß in den neutestamentlichen Schriften die Person des Bischofs sowohl mit dem Namen „Bischof", als mit dem Namen „Presbyter" bezeichnet wurden. (Apg. 20, 17, vgl. m. V. 28; Tit. 1, 5 m. V. 7). Es beweist das aber keineswegs, daß Bischöfe und Priester den gleichen Rang inne hatten; bei gleicher Benennung kann immerhin ein Unterschied in der Sache bestehen. Die Apostel Petrus und Johannes nennen sich selbst „Priester" (1. Pet. 5, 1 und 2. Joh. 1, 1), was auch die Bischöfe im 2. und 3. Jahrhundert thaten, wo ihr Vorrang doch allgemein anerkannt wurde. Sie waren ja zugleich auch Priester, diese aber nicht Bischöfe. Wie die christlichen Gemeinden sich vergrößerten, wählten die Bischöfe geeignete, fähige Männer zu Priestern aus; es waren diese ihre Mitgehülfen, spendeten in ihrem Namen die hl. Sakramente, waren überhaupt in der Ausübung ihres Amtes von ihnen abhängig (1. Tim. 5, 17).

Natürlich findet J. Keller in der Kirchenverfassung der apostolischen Zeit auch noch keine Spur vom Primate, vom Vorrang des römischen Bischofs in der gesammten Kirche. „Der Gedanke, daß Einer (der Jünger) größer sei, als der Andere, daß Einer von dem Andern Gehorsam oder sonst eine Anerkennung seiner irgend welchen Ueberlegenheit fordern dürfe, lag naturgemäß Allen ferne." S. 146. Wir haben bereits nachgewiesen, daß Petrus einen Vorrang vor den übrigen Aposteln von Christus selbst erhalten, daß er diesen Vorrang in seiner apostolischen Wirksamkeit zur Geltung gebracht hat und daß er darin von seinen Mitaposteln auch vollständig anerkannt worden ist. Es fehlt aber selbst im apostolischen Zeitalter nicht an geschichtlichen Beweisen dafür, daß dieses Amt des Apostelfürsten mit seiner ganzen Machtfülle auf seinen Nachfolger, den Vorsteher der römischen Christengemeinde, übergegangen ist, um auch für die Zukunft Alle in der Einigkeit des Glaubens und der Liebe zu erhalten. Die korinthische Christengemeinde wandte sich schon um's Jahr 70, als Streitigkeiten bei ihr ausgebrochen waren, nach Rom, damit von hier aus die Ordnung wieder hergestellt werde. Sie wandte sich an Rom, obgleich Ephesus näher lag und dort noch der Apostel Johannes lebte und wirkte. Dieses veranlaßte den ersten Brief des hl. Clemens, Bischof von Rom, an die korinthische Gemeinde, die er in ernster Weise zur Einigkeit mahnt, im vollen Bewußtsein der Berechtigung hiezu, obschon die korinthische Gemeinde nicht in sein bischöfliches Jurisdiktionsgebiet gehörte. Die Kirchenschriftsteller des zweiten Jahrhunderts, Ignatius von Antiochien (nennt die römische Kirche die „Vorsteherin des Liebesbundes"), Irenäus, Cyprian u. s. w. bezeugen in allen ihren Schriften zur Genüge den zu ihrer Zeit allgemein anerkannten Vorrang der römischen Kirche; sie setzen damit entschieden das Vorhandensein dieses Verhältnisses schon in der apostolischen Zeit voraus.

Wir haben im Bisherigen an der Hand authentischer historischer Quellen die wahre Verfassung der apostolischen Kirche darzustellen gesucht. Diese Verfassung, die uns in markirten Zügen entgegentritt, die von Christus selbst grundgelegt wurde, ist ihrem Wesen nach dieselbe geblieben in der 18hundertjährigen Geschichte der christlichen Kirche. Sie steht da als eine unbestreitbare historische Erscheinung; sie aber derart entstellen und verkennen, wie

es der Verfasser unseres „Grundrisses" gethan, zeugt von bedauernswerther Oberflächlichkeit und Unkenntniß, oder von engherziger Parteileidenschaft. Es mag sich dem Leser aus unserer objektiven Darstellung ergeben, wie viel oder wie wenig historische Wahrheit bei J. Keller in seiner Behandlung der apostolischen Kirchenverfassung zu finden ist.

J. Keller hat seinen Zweck, ein geeignetes Lehrmittel zu schaffen zur Einführung in das wahre Verständniß der hl. Schrift und damit der christlichen Religion, nicht erreicht. Sein Lehrmittel gibt dem Studirenden nicht den wahren, sondern einen falschen Begriff von den heil. Schriftstellern des alten Bundes sowohl, als von Christus und seinen Aposteln. Der Glaube an eine positive Offenbarung wird durch diesen „Grundriß" vernichtet; an die Stelle der durch göttliche Autorität verbürgten Wahrheit tritt der pure Subjektivismus, der naturnothwendig zum vollständigen Indifferentismus fortschreitet. Nicht auf wechselnde menschliche Lehransichten, sondern nur auf das feste Fundament göttlicher Autorität läßt sich eine unerschütterliche religiöse Ueberzeugung, ein in allen Kämpfen sittlich reiner Wandel, ein pflichttreuer und gewissenhafter Lebensberuf aufbauen. Vom theologischen, wie vom pädagogischen Standpunkte aus müssen wir die Grundanschauung unseres Verfassers entschieden verurtheilen und ebenso entschieden sprechen wir uns folgerichtig aus gegen die Einführung des vorliegenden Lehrmittels in unsern Lehrerseminarien, Mittelschulen und höhern Lehranstalten.

Kaspar Julius Meyer, Chorherr und Custos am Verenastifte Zurzach.

(Schluß.)

—

Hrn. Dekan Meyers Verdienste blieben der hohen Regierung nicht unbekannt; sie belohnte ihn auch, nachdem er alt und gebrechlich geworden, mit Uebertragung eines Ehrenkanonikats an der Stift St. Verena in Zurzach, mit dem Rechte der Anwartschaft auf definitive Wahl an das nächst vakant werdende Kanonikat. Der dießfälligen Wahl vom 15. Jänner 1864 folgte die Amtseinsetzung vom 17. April gl. J. Die definitive Wahl ließ nicht lange auf sich warten. Nach dem Tode des Hochw. Chorherrn Kuhn (30. August 1864) ward Hr. Meyer wirklich zum Chorherrn ernannt (13. Oktober 1864) und am 12. November gl. J.

5) in seinen fünften und letzten Wirkungskreis eingesetzt. Der neue Chorherr ward vom Stiftskapitel freudigst begrüßt; es war zum Voraus von dessen Ehrlichkeit und Treue, von dessen Fleiß und Berufseifer, von dessen Friedfertigkeit und Biedersinn überzeugt. Und es hat sich nicht getäuscht. Hr. Meyer hat das Wort, mit dem er den Gruß des Kapitels erwidert, redlich gelöst. Das Wort aber lautete: „Ich entbiete Ihnen die Versicherung, daß ich es mir ebensosehr zur Ehre als zum Vergnügen anrechnen werde, mit Ihnen stetsfort ein freundschaftliches und dienstbereitwilliges Verhältniß zu bewahren. Nicht minder wird es auch meines Herzens Freude sein, im Verein mit Ihnen zur Förderung der Ehre und Verherrlichuug Gottes durch unausgesetzte Theilnahme an den gottesdienstlichen Verrichtungen nach Kräften beizutragen. Darum von jeher gewohnt, mit meinen Amtsbrüdern im Geiste der Liebe und des Friedens zu wandeln und vereint mit ihnen im kirchlichen Leben das Reich Gottes zu fördern, so werde ich von nun an und besonders, sobald ich in Ihre Mitte eingetreten sein werde, auch gegenüber meinen neuen Mitkollegen in Zurzach der alte und gleiche Mitbruder bleiben, festhaltend an dem schönen Spruche: Ecce quam bonum etc.»

Und so war es auch. Diensteifrig im Hause Gottes, mit Liebe und Treue der heiligen Stiftung zu St. Verena zugethan, äußerst gewissenhaft und genau in Besorgung aller ihm als vieljähriger Stiftssekretär (seit 1. April 1865) und als Stiftskustos (seit 24. November 1870) übertragenen Obliegenheiten, rein wie Gold in Sitte und Charakter, verstand er auch, seine Muße nützlich zu verwerthen. Eine fortgesetzte wissenschaftliche Bethätigung war ihm wahres Bedürfniß. Selbst die neuesten literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Theologie und Geschichte blieben ihm nicht fremd. Gehörte er auch nicht gerade zu den Dichterfürsten: er besaß die Gabe der Dichtkunst in hohem Maße und versuchte sich bei verschiedenen Anlässen in rühmlichster Weise. Er hatte vor, eint und anderes Erzeugniß seiner Muße der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Doch die Tage seines Lebens waren gezählt. Ohne daß er's vermuthete, sollte die mit Dienstag den 7. Juli eingetretene und täglich Gefahr drohendere Krankheit (Choloemie) mit dem Tode enden. Er fügte sich geduldig und ergeben in Gottes heiligen Willen. Zu guter Stunde empfing er noch die heiligen Sterbsakramente, um den letzten Todeskampf glücklich zu bestehen. Er hat ihn bestanden im Glauben an seinen Gott und Heiland, im Glauben seiner heiligen katholischen Kirche. Sanft und ruhig entschlief er dann am Sonntag den 2. August Vormittags halb 11 Uhr in Gott dem Herrn.

An ihm hat das Stift St. Verena eine große, und unter Umständen nur zu fühlbare Stütze, die aargauische Geistlichkeit einen der würdigsten Priester, und der Staat einen treuen und braven Bürger verloren. Möge ihm derjenige, welcher ihn mit der Priesterwürde hienieden geziert hat, dort der himmlischen Freude theilhaftig machen! I. H.

Blicke in die Zukunft.

III.

Welches wird der Ausgang des gegenwärtigen Weltkampfes sein?

Wo finden wir Errettung, Erlösung aus dem socialen, politischen und religiös-sittlichen Elend der Gegenwart?

(III. Theil des von Hochw. Hrn. Pfr. Schubert in Selzach der allgem. solothurnischen Priesterversammlnng in Egerkingen, den 21. Juli 1874 vorgelegten Conferenzarbeit.)

—

Als im letzten deutsch-französischen Kriege vom Sommer 1870 bis Frühling 1871 die deutschen Waffen im Elsaß, in Lothringen, in der Champagne, im Orleanais und der Touraine und auf der Ile de France ihre Triumphe feierten, und als die deutschen Fürsten und Stände dem König Wilhelm von Preußen die norddeutsche Kaiserkrone anboten und auf's Haupt setzten, und als der Erzbischof Ledochowski von Posen-Gnesen, heute der

hohe Gefangene von Ostrowo, Namens des preußischen Episkopates, dem neuen Kaiser im Spiegelsaal der stolzen Königsburg von Versailles seine Huldigung darbrachte: da dachte mit Rücksicht auf die ganz besonders den Katholiken gegenüber bewiesene Politik und gerechte Handlungsweise des edlen Königs Friedrich Wilhelm IV. und in der Hoffnung, sein hoher Bruder werde in gleichem Geiste seine Völker regieren, — ich sage, damals dachte Mancher von uns, die mögliche Herrschaft der germanischen Raçe könnte eine bessere Zukunft, möchte Errettung in sich bergen Heute sind wir eines ganz Andern belehrt. Kaum lorbeergeschmückt auf deutsche Erde heimgekehrt, nahm die schmähliche Verfolgung von 12 Millionen Katholiken und treuen Unterthanen ihren Anfang. Was der große Joseph Görres im Jahr 1816 in seiner Broschüre „Deutschlands künftige Verfassung" bei einer Kritik der preußischen Politik von 1795—1816 aussprach, daß Preußen sich bemühe, mit möglichster Ausschließung Oesterreichs ein neues protestantisches Kaiserreich, eine Art freimaurerischen Musterstaates, auf Kosten der deutschen Nachbaren aufzurichten, und was er 1819 besonders betonte, daß eine Restauration ohne Gott und ohne Kirche der nächste Weg zu einer neuen Revolution sei, — das ist wahr geworden und vor unsern Augen in Erfüllung gegangen. — Das Raçenprinzip, d. h. der Sieg des Germanismus über den Romanismus birgt, wie die Geschichte der Gegenwart uns belehrt, keine Errettung in sich, weil, citirte Thatsachen abgesehen, die germanische Raçe nicht älter ist, als die romanische, weil letztere Völker durch die großen Strafgerichte, womit Gott sie bereits heimgesucht und sie durch neue Bluttaufen noch mehr reinigen und läutern und heiligen will, unverkennbare Beweise unverwüstlicher Jugendkraft, lebendigen Sinnes, ja hohe Begeisterung für die höchsten und heiligsten Ideen, für Recht, Wahrheit und Freiheit, für Gott, Vaterland und Kirche geben. — Von der Raçentheorie ist ferner keine Regeneration zu hoffen, weil in unsern Tagen nicht, wie einst zur Zeit der Völkerwanderung frische, unverdorbene Volksstämme auf die Weltbühne treten können, um die alten abgenutzten zu ersetzen und zwar deßhalb nicht, weil wir keine solche haben.

2) Aber auch vom antichristlichen, atheistisch-materialistischen Liberalismus, dem Concretum des modernen absoluten Staates ist keine Errettung zu erwarten.

Genannter Liberalismus hat seine Aufgabe vollbracht, die da bestand in Auflösung, Zersetzung und Zerstörung. Unter seiner Herrschaft ist der Wahrheitssinn, das Rechtsgefühl und das Sittlichkeitsbewußtsein auch unseres Volkes, ja selbst sein Urtheil geschwächt und das Verständniß für das Gute getrübt worden. Der Liberalismus hat bis jetzt alle Staaten, die sich ihm in die Arme warfen, ruinirt, so Spanien und Portugal, so Mexiko und Italien. Alle Staaten gehen genau von da an rückwärts, wo sie anfangen, liberal regiert zu werden und mit dem religiösen Verfall eines Volkes geht der moralische und ökonomische Hand in Hand, wie jeder ehrliche Nationalökonom es eingestehen muß. Der Liberalismus, der eine Weltmacht geworden ist und sein verderbenbringendes Netz über die ganze Welt ausgespannt hat, wird die menschliche Gesellschaft über Staatsverschuldung, Staatsbankerott, über volkswirthschaftlichen Ruin, über Pauperismus und blutige Schlachtfelder, über das Grab der öffentlichen Moral und der Auctorität zum Abgrund der modernen Barbarei und des Socialismus, zu namenloser Verwilderung und Verthierung des Menschengeschlechtes führen. Durch das Niederreißen aller von Gott für die sittliche Welt gesetzten Schranken wird der einst mit Blumen bekränzte und viel gepriesene moderne Liberalismus dem ärgsten Heidenthum, dem wahnsinnigsten Gottes- und Kirchenhasse, namenloser Sittenlosigkeit und Verkommenheit, der ärgsten Blutgier, der Auflösung aller staatlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Einrichtungen und Ordnungen, einem Kriege Aller gegen Alle Thür und Thor öffnen. Mit diesem traurigen Facit wird das liberale Regiment seinen Conto abschließen.

3) Auch im Socialismus oder Communismus, was dasselbe ist, liegt für uns kein Heil. Der Socialismus ist jenes gesellschaftliche System, welches das Glück und die Gleichheit der Menschen durch allgemeine Gütergemeinschaft und gemeinschaftliche Arbeit einführen möchte und zu diesem Zwecke die drei Grundsätze des Staates und der menschlichen Gesellschaft, Religion, Obrigkeit und Eigenthum, zu zerstören sich bemüht. Er ist seinem Wesen nach uralt, trat in den Stürmen der ersten französischen Revolution besonders kräftig auf, wurde aber damals bald im Blute seiner eigenen Propheten erstickt. In Betreff seiner Abstammung ist der Socialismus der natürliche, rothhaarige, wilde Sohn des Liberalismus. Letzterer hat ihn erzeugt und theoretisch und praktisch großgezogen, theoretisch durch den Rationalismus, praktisch durch den Pauperismus. Er ist die natürliche Folge der liberalen Volkswirthschaft. Dem Liberalismus gegenüber ist er in seinem vollsten Rechte. Jener nimmt ihm die Religion und lehrt Genußsucht. Er löst den Organismus der Staaten auf und gründet die Auctorität auf die bloße Stimmenmehrheit. Jetzt kommt dieser, verlangt von seinem Vater wild seinen Erbtheil und sagt zu ihm: „Es gibt keinen Gott und ich will genießen. Ich habe mich gezählt und gefunden, daß ich die Majorität bin; jetzt mache ich höchst legal ein Gesetz gegen das Capital und gegen dein Eigenthum. Mußt eben zufrieden sein, ich handle nach deinem Prinzip und ganz nach deiner Geschäftsführung." Die Realisation dieser Utopie ist die Rückkehr zur äußersten Barbarei. Er ist eine Utopie, weil die Grundpfeiler der geistigen und materiellen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft ihm fehlen: Freiheit und Eigenthum, Religion und Tugend. Der Communismus wird vorübergehend zur Herrschaft gelangen, wie er im Frühling 1871 drei Monate lang in Paris bei heller Petroleumbeleuchtung existirte, er wird aber in großartigerer Weise als damals seine Stunde haben, und dieses wird eine furchtbare Stunde sein, eine Stunde des Umsturzes alles Bestehenden, eine blutige Stunde für die reichern Klassen, aber es wird auch eine bittere Stunde sein für die Sieger. Nur eine kurze Zeit wird er leben, seiner gänzlich krankhaften Constitution halber wird er, kaum aus dem Wachsthum in's männliche Alter getreten, auch schon wieder verschwinden und

nie wird eine Utopie gründlicher ad absurdum geführt werden als dieser Socialismus.

Es bergen somit weder die Racentheorie, noch der Liberalismus und Socialismus oder Communismus eine regenerirende Kraft für Errettung der Menschheit in ihrem Schooße.

4) Nur in der Religion Jesu Christi, die sich verkörpert hat in der römisch-katholischen Kirche, nur hier wohnt heutzutage ganz allein und vollständig Erlösungs- und Errettungskraft.

Seitdem der göttliche Stifter der Weltreligion sein Leben zur Erlösung der Menschheit hingegeben hat, ist das Christenthum das Lebensprinzip der Völker und Nationen geworden. In dem Maße, als die Völker von ihrem Lebensprinzip sich entfernen, verlieren sie an Kraft und gehen zu Grunde. Und umgekehrt verjüngen sie sich, sobald sie wieder an der Quelle schöpfen, welche Wasser des ewigen Lebens ihnen bietet. Die zeitlichen Strafen Gottes sind im Völkerleben, wie im Leben des einzelnen Menschen Beweise der göttlichen Barmherzigkeit und Langmuth, die uns durch Sühne noch die Möglichkeit der Rettung geben will. Und so ist auch die gegenwärtige großartige Kirchen- und Katholikenverfolgung eine Strafe Gottes, die uns aber nur zum Glücke gereichen wird. Da und dort, in allen Ländern schon, ersieht man ihre Wirkung; das Volk erwacht; das katholische Bewußtsein erstarkt; der christliche Opfersinn wächst. — Man sprach einst von westphälischer und von Tyroler-Treue und Liebe zur katholischen Kirche. Jetzt finden wir katholische Entschiedenheit allerwärts. Wir finden Ultramontane auf märkisch-brandenburgischem Sande, wie in Süddeutschland, auf französischer Erde, wie in den Donauebenen, im bernischen Jura, wie am Alpengebirge. Ja kein Boden scheint unfruchtbar genug zu sein, um das Wachsthum, das Gedeihen des spezifisch katholischen und kirchlichen Sinnes zu verhindern. Der Ruf: „Hie Papst, hie Christus! Hie Heil, hie Rettung!" wird immer lauter und lauter, und immer mächtiger werden, wie das Brausen des Sturmwindes und wie das Getöse der Brandung bei steigender Fluth. Die enttäuschten Völker hungern und dürsten nach Wahrheit, nach Freiheit und Friede, nach Ordnung und Auctorität; sie lechzen nach Gott und nach Christus, in dem allein ihnen das Heil werden kann. Auch unserem armen Volk werden die Augen aufgehen, wenn es lang genug an der Hand seiner politischen Verführer in der Irre gegangen und vom Winde falscher liberalisirender Lehren umhergeworfen worden sein wird, — in bitterem Elende, wie der verlorne Sohn, wird das arme Volk sich wieder besinnen, was ihm zum Heile dient. Es wird sich wieder sammeln um das verlassene Kreuz und um den verlassenen Altar. Mit bußfertigem Herzen und thränenerfülltem Auge wird es wieder hineilen zur ewig getreuen und liebevollen Mutter, zur römisch-katholischen Kirche, welche allein der Hort ist der im Leben und Tod, in Zeit und Ewigkeit wahrhaft beglückenden Wahrheit und Freiheit, der Gerechtigkeit und Liebe. Nirgends finden wir Friede und Freiheit, Ordnung und Auctorität, als in der alten und doch ewig jungen apostolischen Kirche. Ueber Canossa nach Rom, zum erhabenen Statthalter Dessen, der da sagte: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben", werden sich die Völker wenden, und Rom, das dann von den modernen Barbaren befreite, das wieder römisch gewordene Rom, wird ihnen Freiheit und Friede und Ordnung geben; denn es wird ihnen in Erinnerung bringen, daß dasjenige, was der berühmte egyptische Obelisk auf dem Petersplatze in Rom in goldenen Lettern der Welt verkündet, wahr ist: »Christus vincit, Christus regnat, Christus populum suum ab omni malo defendit«, daß Christus siegt, daß Christus herrscht, daß Christus sein Volk von allem Uebel bewahrt. Die sociale Herrschaft Christi wird unter den Völkern wieder hergestellt werden. Mit andern Worten: der christliche Staat wird auf christlichen Grundsätzen und Ueberlieferungen fest begründet mit christlichen Gesetzen und christlichen Regierungen. Wer immer diese Regierungen dann sein mögen, Fürsten oder Präsidenten einer Republik, sie werden sich als das betrachten, was sie sein sollen, nämlich als die Delegirten Jesu Christi und nicht als byzantinische Despoten oder Polizeikommissäre einer unsinnigen Volkssouveränität; sie werden erkennen, daß die Regierungskunst nicht darin besteht, die Freiheit des Bösen über die Nationen loszulassen und dem Guten beschränkende Fesseln anzulegen. Wir werden christliche Schulen, christliche Universitäten, christliche Staatsmänner erhalten. Ja, die Zukunft der Welt gehört den Grundsätzen des Syllabus, und diese Zukunft, die Herrschaft des christlichen Glaubens, liegt nicht mehr in nebelhafter Ferne vor uns; bereits schon sehen wir in blauer Weite, in goldenem Morgenlichte ihre Bergspitzen. Aber übersehen wir es nicht, eine Wüste trennt uns noch von ihr, bedeckt mit den Ruinen der gottentfremdeten und gottfeindlichen Cultur des 19. Jahrhunderts, — große Ströme scheiden uns von ihr, Ströme voll Blut und voll Thränen. Und trotz alldem die Zukunft der Welt gehört der römisch-katholischen Kirche. Ernst von Lassaux verkündet mit der prophetischen Kraft seiner großen Seele in einer seiner herrlichen Schriften: „Im riesigen Geisterkampf, der die Weltgeschichte durchbraust, wird der endliche Sieg nur da zu finden sein, wo die größere Kraft religiösen Glaubens herrscht."

Möchten die Worte des berühmten Grafen Joseph Marie de Maistre, des warmen Apologeten der römischen Kirche und des Papstthums, des gewesenen sardinischen Gesandten am Hofe von St. Petersburg in Erfüllung gehen: „Im Jahre 1789 hat man die Menschenrechte proclamirt, im Jahre 1889 werden die Gottesrechte proclamirt sein.

Schluß.

Der Oktober des Jahres 1793 ist in der Geschichte der ersten französischen Revolution ein besonders trauriger Monat. Anfangs Oktober begann der Prozeß gegen die legitime Königin von Frankreich, gegen die unglückliche Marie Antoinette, habsburgische Erzherzogin und Tochter der großen Kaiserin Maria Theresia von Oesterreich. Der Ausgang des Prozesses ist bekannt. Am 16. Oktober verblutete die fürstliche Martyrin auf dem Blutgerüste. Im gleichen Monate wurden die Königsgräber in der marmornen Todtengruft von St. Denis auf [illegible] Weise verwüstet. [illegible] vandalische [illegible] und in der gleichen

Zeit mit dem Prozeß gegen die Königin nahm der Prozeß gegen die 21 Girondisten ihren Anfang, jener Männer der legislativen Versammlung, welche der gemäßigten, angeblich republikanischen Partei angehörten und welche chronologisch und politisch zwischen den ersten Gründern der monarchischen Constitution, den Feüillants, und der avancirten Bergpartei stand und welche mit Rücksicht auf ihre Jugend, ihre Talente, ihren Charakter und ihren Heldenmuth im Tode immer warme Sympathien gefunden haben.

Es war nun am 31. Oktober 1793 früh Morgens, daß diese 21 letzten Girondisten in Paris zum Tode, zur Guillotine, geführt wurden. Die Nacht vorher hatten sie noch in den öden, für diese Nacht aber mit Blumen bekränzten Hallen des Gefängnisses, der Conciergerie, neben der Leiche des ermordeten Valazé's, unter ernsten Gesprächen über Unsterblichkeit, sterbende Freiheit und Hinfälligkeit alles Irdischen — das Todtenmahl gefeiert. — Und in jener Nacht war es, daß einer der Ihrigen, daß der hochbegabte Vergniaud, dessen hinreißende Beredtsamkeit so oft vor dem Barreau Triumphe gefeiert, zu Thränen gerührt und Anfangs des Jahres 1793 in seinem Appel au peuple den unglücklichen Ludwig XVI. zu retten gesucht hatte, in jener Nacht war es, daß Vergniaud an die feuchte Wand des Gefängnisses die berühmten Worte schrieb: »Potius mori, quam fœdari!« Lieber sterben, als sich mit Schmach und Schande bedecken.

Unser Hochwürdigste Oberhirt, der durch die Gnade Gottes verfolgte und tiefgekränkte Eugenius, der 85ste in der ehrwürdigen Reihenfolge der Bischöfe von Basel, hat sein herrliches apostolisches Schreiben vom 16. Dezember 1872 an den Regierungsrath des Kantons Solothurn zu Handen der Diözesanstände, die Schlußnahmen letzterer vom 19. Novbr. 1872 betreffend, mit den citirten Worten Vergniaud's, freilich in anderem, in christlich-heroischem Sinne geschlossen: »Potius mori, quam fœdari!»

Und die Priesterschaft des Kantons Solothurn, welche die Gnade und Ehre gehabt, im wildentbrannten Zerstörungskampfe des Unglaubens, des antichristlichen atheistisch-materialistisch modernen Staates gegen die uralte, ehrwürdige und ruhmgekrönte Fahne der römischen Kirche, ihr Dogma und ihre Organisation im Vordertreffen der kirchlichen Legionen zu sein, — ich sage, die Priesterschaft des Kantons Solothurn hat das Heldenprogramm der Denk- und Handlungsweise ihres Vaters, des Hochwst. Bischofes, auch zu dem Ihrigen gemacht. Am 18. Februar 1873 in Fulenbach haben wir dasselbe angenommen mit begeisterter Acclamation; wir haben es unterschrieben und zu Handen des Regierungsrathes von Solothurn vor Gott und der Welt feierlich erklärt: »Potius mori, quam fœdari, ja lieber sterben, als uns mit Untreue und Schmach bedecken."

Wir haben in den letzten Jahren viel, beinahe Alles verloren: das Vaterland ist uns genommen; denn als Vaterlandslose sind wir erklärt und geächtet auf dem heimatlichen Boden, auf dem wir geboren, auf dem wir erzogen, auf dem wir gewirkt. Unser heiliges Recht, garantirt durch den Buchstaben und durch den Geist der Landesverfassung, es ist uns genommen; die Freiheit des Schweizerbürgers, nach unserer heiligen Ueberzeugung reden und handeln zu dürfen, sie ist uns geraubt. Die Achtung in den Augen der Welt, wir haben sie unseres Berufes und unseres Kleides wegen verloren. Aber wenn wir auch viel und fast Alles verloren, zwei kostbare Güter sind uns geblieben: unser Glaube und unsere Ehre, der Glaube an den dreipersönlichen Gott und seine Gnadenwerke, der Glaube an die Wahrheit und Göttlichkeit der römisch katholischen Kirche und Christi Weltherrschaft und unsere Priesterehre. Und daß diese beiden Kleinodien uns geblieben, das sei stets unsere Freude, unser Stolz, unser Schmuck und unsere Zierde; das wird der besondere Trost auch sein einst in unserer Sterbestunde. Sorgsam wollen wir diese Güter schützen auch in der Zukunft. Sorgsam wollen wir wachen, daß sie uns in keiner Weise je entwunden werden. Treu der römisch-katholischen Kirche, treu dem Papste, treu unserem geliebten Eugenius — treu bis in den Tod. »Potius mori, quam fœdari!« das sei unsere Losung in den Kämpfen und Leiden, denen wir entgegen gehen, — das unser erneuertes heiliges Versprechen am heutigen Tage.

Mater dolorosissima, regina martyrum, ora pro nobis!

Ein protestantisches Urtheil über „ultramontan" verwaltete Staaten.

„Die liberale Presse behauptet: der Staat würde überhaupt nicht mehr bestehen können, wenn er den ultramontanen Bestrebungen freie Bewegung ließe. — Aber damit stellt sie einmal dem modernen Staate das allerkläglichste Armuthszeugniß aus, und wird zweitens durch die Thatsachen auf's schlagendste widerlegt. Denn die Kantone Luzern und Schwyz, in denen der Ultramontane das gleiche Recht genießt, wie der Radikale, sind doch gewiß, um wenig zu sagen, eben so wohlverwaltete und gedeihende Staaten, wie Bern und Aargau. Preußen vor dem „Kulturkampf" war, wie 1866 und 1870 glänzend bewiesen haben, ein nicht weniger einheitlicher und lebenskräftiger Staat als das gegenwärtige, von Unruhe und Parteiung erfüllte deutsche Reich. Belgien besteht und blüht auch unter einem ultramontanen Ministerium. England und Holland weisen jede Lockung, ihre Ultramontanen des Bürgerrechtes und der Bewegungsfreiheit zu berauben, mit Widerwillen und Verachtung von sich, und sind dennoch oder vielmehr eben deßhalb die gesündesten, freiesten, politisch glücklichsten unter den europäischen Staaten." —

„Allg. Schw.-Ztg." 198, Beilage.

Das deutsche Reich von einem Freiburger in Gefahr gebracht.

Hochw. P. Burkart Zbinden aus Freiburg i. U., dem Franziskaner-Orden angehörend, hielt sich derzeit in Linz am Rhein auf und hatte sich durch seine ausgezeichneten Predigten, durch seine seelsorgerische Thätigkeit die Liebe und Anhänglichkeit der dortigen katholischen Bevölkerung erworben. Doch gerade das brachte die

preußische Regierung zum Wanken, sie „sperrte" den seeleneifrigen Franziskaner, d. h. sie untersagte ihm jede geistliche Verrichtung. Doch so lange dieser freundliche Pater auf deutschem Boden stand, deutsche Luft einathmete, sogar deutsches Bier trank, war ja das gesammte deutsche Vaterland in Gefahr. Darum fort mit dir aus deutschen Gauen, finsterer Mönch, deine Uhr ist abgelaufen. Deine schwarze Kutte verfinstert ja das Licht der „deutschen Wissenschaft", wo dein Fuß hintritt, wächst kein Gras mehr, geschweige Hopfen und Gerste.

Dieses „Fortmitdir" wurde Hochw. P. Burkart mit folgender Ordre des Bürgermeisters Berner an den Kopf geschleudert:

„Koblenz, 19. August 1874 Da wir es zur Zeit mit dem Wohle des Staates nicht für verträglich erachten, daß katholische Geistliche, welche nicht Angehörige des deutschen Reiches sind, innerhalb des preußischen Staatsgebiets sich aufhalten oder ihren Wohnsitz daselbst haben, so weisen wir Sie, da Sie diese Reichsangehörigkeit bisher nicht erworben haben, hiedurch an, innerhalb 48 Stunden nach Empfang dieses Erlasses aus dem Gebiete unseres Verwaltungsbezirkes sich zu entfernen. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern."

Lieb' Vaterland, magst ruhig sein!

P. Burkart hat nun, so berichtet die „Freiburger Zeitung," in seinem Heimatort Freiburg Wohnsitz genommen und wir bieten dem von preußischer Intoleranz und Katholikenhaß Verfolgten ein herzliches Willkomm.

Wochenbericht.

Schweiz. Die Freimaurer-Organe bringen folgende Nachricht:

„In St. Gallen wählten die Abgeordneten der schweizerischen Logen den fünfjährigen Vorstand. Zum Großmeister der Großloge „Alpina" wurde Hr. C. Tscharner, Chefredaktor des „Bund", gewählt.

Wir nehmen hievon Notiz, weil diese Nachricht mehr als einen Bundes-Artikel erklären wird.

— Folgendes ist das **„Offene Bekenntniß"**, welches gegenwärtig in den katholischen Kreisen der Schweiz zirkulirt und allgemeine Zustimmung findet:

Offenes Bekenntniß.

Wir bekennen, daß Gott das Menschengeschlecht erschaffen hat und fortwährend erhaltet; daß daher alle Menschen Gott unterthan sind, und sich nicht gegen sein Gebot auflehnen dürfen.

* * *

Wir bekennen, daß Gottes Sohn, Jesus Christus, Mensch geworden ist, und durch seinen Kreuzestod die Menschheit erlöset hat; daß daher alle Menschen zum Reiche Christi berufen sind.

* * *

Wir bekennen, daß Christus zur Fortsetzung seines Erlösungswerkes auf Erden eine vom hl. Geiste geleitete Kirche gestiftet hat, deren in der Lehre unfehlbares Oberhaupt der Apostelfürst Petrus und sein rechtmäßiger Nachfolger der römische Papst ist; daß daher alle Menschen die Lehren Jesu Christi, wie sie durch das kirchliche Lehramt vorgetragen werden, anzunehmen und zu befolgen haben.

* * *

Wir bekennen insbesondere, daß weder ein einzelner Mensch noch mehrere Menschen, vereint als Staat, befugt sind, Satzungen aufzustellen, welche den Lehren Christi und seiner Kirche in Bezug auf Glaube und Sittlichkeit widersprechen, und die das Gebot Gottes unter das Gebot der Menschen herabwürdigen. — „Du „sollst Gott mehr gehorchen als den Menschen." (Apostelgesch. V. 29.)

— **Altkatholisches.** Letzte Woche saßen zu Freiburg im badischen Lande die bekannten altkatholischen „Kirchenväter" beisammen, um über Leben oder Sterben der neuen Sekte zu rathschlagen. Obschon, nach der „N. Zürch.-Ztg.", die Betheiligung nicht mehr so groß und „die Luft nicht mehr so freisinnig" war, wie voriges Jahr in Konstanz, beschlossen die Herren dennoch, noch eine fernere Amtsperiode hindurch altkatholisch am Leben zu bleiben, wozu jedoch „Schutz und Schirm des Staates", und Theilung des katholischen Kirchengutes mit den Ex Katholiken unumgänglich nothwendig sei. Das Finale war ein Hoch auf — den Kaiser!

„Was folgt aus diesem Anlehnen an den Staat? Daß die „religiöse Bewegung" von sich aus gar keine Kraft habe, eine Kirche, eine Gesellschaft zu bilden. Die Herren wollen die „Urkirche" wiederherstellen. Gut, die Kirche hat sich aber im **Kampfe mit der Staatsgewalt** emporgerungen und ist groß geworden, und nicht durch Liebäugeln mit den Regierungen. Christus und die Apostel haben keine Lobreden gehalten auf das römische Reich, gegen welches das jetzige deutsche Reich doch nur ein Duodezstaat ist, und haben keine Hymnen gesungen auf die „Herrschgewaltigen" jener Zeit, sondern sie gingen hinaus in die Welt und lehrten die Völker und verkündeten die neue Lehre, ob es den Machthabern genehm war oder nicht. Die Kirchenväter schauten nicht ängstlich nach Konstantinopel und lauschten nicht auf die Winke der Imperatoren, sondern sagten ihnen kühn die Wahrheit in's Gesicht, und verwehrten ihnen sogar den Eintritt in die Kirche, wenn Grund dazu vorhanden war. Chrysostomus donnerte gegen die Kaiserin Eudoxia und wanderte in die Verbannung, Basilius stund unerschütterlich gegen Valens, andere große Männer schmachteten in den Gefängnissen oder in den Bergwerken, aber von keinem lesen wir, daß er in den Vorzimmern der Großen antichambrirte. Hingegen Andere thaten es, die „Byzantiner", traurigen Angedenkens, deren Name sprichwortlich geworden ist. Zugleich aber verschwand die Herrlichkeit der orientalischen Kirche, und sie ist nur mehr eine morsche Ruine." *)

— Am 2. September abhin feierte der Hochwst. Herr Prälat von Muri-Gries sein Priesterjubiläum. Um 8 Uhr feierlicher Einzug vom Kloster in die Kirche, nach der Festpredigt Pontifikalamt des Jubilaten, hierauf Te Deum. Abends Feuerwerk, Musik und reiche Illumination der Häuser. Von allen Seiten waren

*) Der „Altkatholizismus" (Luzern bei Geb. Räber 1872), S. 29.

(Siehe Beiblätter.)

die katholischen Tyroler herbeigeeilt, um Antheil zu nehmen am Jubelfeste des allverehrten Mannes.

— Der Herr Kubeczak von Borek (Posen) wird durch Leitartikel, Telegramme und Sedanfestreden zum berühmten Manne aufgeblasen. Noch am 23. August war er simpler Vikar von Borek, und schrieb allda einen „offenen Aufruf an seine Amtsbrüder", dem wir folgende interessante Fragmente entheben. „Die Luft, welche uns der Ultramontanismus so unverzeihlich verpestet hatte, beginnt sich unter dem Klerus und den gebildeten Laien zu reinigen! Fürwahr es regt sich unter den Geistlichen in der Provinz! Mit innigsten Freuden begrüße ich die abgehaltenen Zusammenkünfte der ehrw. Geistlichkeit im Kostener und Pleschener Kreise, und stimme mit — voll- und weittönendem Rufe ein: Ja! an der Zeit ist es, meine theuern Brüder! Lange genug war unser freiheitssüchtiger Geist im Uebermaße und ohne all Erbarmen gemißbraucht, lange und genug peitschte und trieb die unerbittlich Ruthe der Römlinge die guten Priester 2c. Unsere Herren Bischöfe dachten, sich an dem hochgesteuerten Ruder der unzugänglichen Herrschsucht aufrecht erhalten zu müssen 2c. Also wie sonst immer rufe ich von der Berghöhe meines Boreker Sitzes Euch heute zu: nun ist die gnadenvolle Zeit! Unsere Zahl, die der reichsfreundlichen Geistlichen, ist nicht gering. Schneidemühl, Gnesen, Posen, Borek, Kosten, Fraustadt, Obra, Blesen u. A. haben ihre Staatstreuen aufzuweisen" 2c.

Wie freute sich das deutsche Reich dieses entdeckten Edelsteines auf Borek! Sofort erhielt er die Propstei von Xions, und schon am 2. September sandte das offiziöse Wolff'sche Telegraphenbüreau die welterschütternde Kunde durch alle Länder: „Der Propst Kubeczak hat heute die erste Amtshandlung vorgenommen und an der Leiche eines Kindes, mit Zustimmung der Eltern desselben, die Einsegnung vollzogen."

Nun aber begann der zweite Akt! Am 4. Sept. berichtete der „Kur. Pozn." wie folgt: „Heute hielt Kubeczak ein Leichenbegängniß ab. Ein Bauer fuhr mit einem todten Kinde durch Xions zur Beerdigung nach Wlosciejowki durch den rechtmäßigen Vikar Bak. Bei seiner Durchfahrt hielt er sich einen Augenblick in der Stadt auf. Dies bemerkten die Gensdarmen, und befahlen ihm, unter den Glockenstuhl zu fahren, der Bauer weigerte sich und protestirte; als aber der inzwischen herbeigerufene Kubeczak drohte, das Kind werde bei weiterer Widersetzlichkeit auf ungeweihtem Boden begraben, da erschrack der Arme und schwieg, worauf Kubeczak die Leiche escortirte."

Schon vorher hatte das Pleschener Decanat gegen Kubeczak's Verdächtigungen energisch protestirt, und Herr Decan Basinski im „Kur. Pozn." erklärt: „Wie bisher, so werde ich auch bis zum Tode mit Hilfe Gottes zu den Prinzipien unserer heiligen römisch-katholischen Kirche stehen und nichts wird im Stande sein, mich von der Einheit mit ihr zu trennen."

Deßgleichen verwahrte sich Propst Stelter in Blesen gegen jede Geistesverwandtschaft mit einem Kubeczak, und am 3. Sept. erklärte sein Vikar Yarski: „Auch ich erkläre hiemit, daß ich kein Gesinnungsgenosse Kubeczak's bin. Ich werde mich vielmehr stets zu den Priestern halten, welche ihren von Gott gesetzten Oberhirten getreu bis in den Tod bleiben. Es wird mir doch wahrlich niemand, am allerwenigsten ein Kubeczak, zumuthen wollen, daß ich eidbrüchig, fahnenflüchtig werde!"

Nach diesen und ähnlichen mannhaften Erklärungen der von Kubeczak verdächtigten Priester wird sich der dortige Alt-Katholizismus mit der Acquisition des Boreker Vikars begnügen müssen!*)

— Kubeczak ist von uns gegangen: dafür berichtet uns heute die „Times", daß der Großmeister der englischen Freimaurer, der frühere Kriegsminister und Conseils-Präsident unter Gladstone, **Marquis of Ripon**, in den besten Mannesjahren und im Besitze eines Jahreseinkommens von 1¼ Mill. Frkn., zur katholischen Kirche zurückgekehrt ist.

*) Die neueste Post aus Xions meldet; „Herr Kubecsak ist verschwunden."

Bisthum Basel.

Solothurn. Am nächsten Mittwoch soll im hiesigen Landrathe der Vernichtungsschlag gegen drei ehrwürdige, uralte Stiftungen, gegen das St. Ursenstift in Solothurn, das Chorherrenstift in Schönenwerth und das Kloster Beinwil-Mariastein geführt werden.

— Die liberalen Gemeinden Balsthal und Oensingen haben die Ehre, ihre Pfarrkirchen einem „altkatholischen Primizianten" zu öffnen, energisch — abgelehnt.

Jura. Warum nennen sich die Altkatholiken nicht geradezu Protestanten? So frägt das Volk, seitdem der Staatspastor Lievre in Biel seine Verheirathung mit einer — Protestantin angezeigt hat. In den Augen dieses altkatholischen Pastors muß die protestantische Confession eben so gut sein, wie die altkatholische, sonst würde er sich keine Protestantin zur Frau gewählt haben. Wäre es da nicht viel einfacher, der Staatspastor würde sich geradezu auch zur protestantischen Confession bekennen? Seine Lage würde dadurch einfacher und er würde sich und der Frau Staatspastorin vielleicht manchen Verdruß ersparen.

— Wieder ist ein Glied des Staatspastorenthums abgereiset auf Nimmer-Wiedersehen! Es ist Marsanche, Staatsvikar in Noirmont. Der Hachwst. Bischof von Sens in Frankreich hat über dieses Subjekt solche Berichte mitgetheilt, daß derselbe vorzog, einer einläßlicheren Biographie durch den Abschied zuvorzukommen.

— In der Stadt Biel sind 4 protestantische und 2 exkatholische Pastoren, ein Rabbiner, ein Freimaurer-Logen-Meister, der „Ehrwürdige" der freien Kirche und der Führer der „Pietisten", nur die

Katholiken dürfen keinen Seelsorger haben.. Letztes Jahr wurde der rechtmäßige Pfarrer Jecker von einem liberalen Katholiken mit einem Rechtsstreite heimgesucht, weil er dessen Tochter zur ersten Kommunion zugelassen hatte. Der Kläger ist jetzt, am Jahrestage des Abendmahls, ohne religiöse Tröstung im Spital zu Bern gestorben... So berichtet das „Basler Volksblatt."

— St. Immer ist die erste katholische Pfarrei, welche auf Grund des neuen Kirchengesetzes auf 30. August zu den Wahlen berufen wurde. Die Kirchenpflege beschloß einstimmig, keinen Antheil zu nehmen und die Kirche zur Abhaltung der Versammlung nur der Gewalt zu überlassen und zwar nach bescheinigter Abgabe einer Verwahrung. Die Pfarrgenossen verlangten in schriftlicher Verwahrung Streichung von dem Verzeichnisse der „Staatskirche" und erklärten, daß sie niemals in dieselbe eintreten, sondern ihrer römisch-katholischen Kirche treu bleiben werden.

Basel. Auch aus der hiesigen Stadt wird ein Beweis beigebracht, daß die Altkatholiken richtiger, einfacher und offener auftreten würden, wenn sie sich geradezu als — Protestanten bekennen würden. In dem „altkatholischen Gottesdienst" vom 24. August, welchen der aus der römischkatholischen Kirche geschiedene Pfyffer aus Möhlin hielt, hat derselbe in der Predigt den barmherzigen Samariter behandelt und dabei erklärt, daß er unter allein seligmachender Religion nicht blos den katholischen, sondern jeden auf den Grundsätzen der Humanität und der Nächstenliebe beruhenden Glauben verstanden wissen wolle. Also „Türke, Jude, Heid' und Hottentot" —! Wie steht's da mit dem altkatholischen Programm: alle Dogmen der katholischen Kirche bis zu dem vatikanischen festhalten zu wollen?

Bisthum Chur.

Nidwalden. Die Ehrenpredigt, welche der Hochw. Pfarrer J. J. von Ah am Piusfest zu Sachseln gehalten, ist zu Stanz bei von Matt im Druck erschienen unter dem Titel: „Wie sollen wir unsern Glauben bekennen?" Der gewandte Kanzelredner beantwortete diese Frage dahin: 1. Schäme dich niemals deines Glaubens und deiner Kirche und 2. lebe so, daß auch der Glaube und die Kirche sich deiner nicht zu schämen haben. Die gedruckte Predigt wird nicht verfehlen, auf Herz und Geist den heilsamen Eindruck zu machen, welchen das am Grabe des seligen Bruder Klaus gesprochene Wort auf alle Anwesenden hervorbrachte.

Zürich. Künftigen Sonntag den 13. September wird Hochw. Herr Dominik Bossard, bisheriger Pfarrhelfer in Zürich, als Missionspfarrer in Horgen, Kt. Zürich, installirt werden. Die Missionsstation Horgen, welche bisanhin zur katholischen Pfarrei Zürich gehörte, wurde vom bischöfl. Ordinariat Chur zu einer selbstständigen Missions-Pfarrei erhoben und derselben auch die Filialen Männedorf und Gattikon (Langnau) zugetheilt. Hochw. Herr Bossard, welcher in Zürich die katholische Sache so mannhaft vertheidigte, wird nun seine Kräfte zur Hebung der Missionspfarrei Horgen verwenden und derselben eine segensreiche Zukunft bereiten. Wir gratuliren dieser neuen Missionspfarrei zur Acquisition dieses künftigen Seelsorgers.

Bisthum Sitten.

Wallis. In der Versammlung des Alpenklubs beantragte der Oberamtmann von Sitten, daß die hl. Kreuze und religiösen Monumente auf den Hochalpen und Gebirgen 2c. zu schützen seien. Ein anwesender protestantischer Waadtländer verlangte hierauf das Wort und sprach seine volle Sympathie für diesen Antrag aus. Der Name dieses wackern Protestanten verdient bekannt zu werden, er heißt: Dürand.

— In dem zu St. Moritz stattgefundenen Studentenfest hat sich, wie letztes Jahr in Zug, wieder ein entschieden kirchlicher und vaterländischer Geist ausgesprochen. Der „Walliser-Bote" sagt hierüber: „Es ist ein wohlthätiges Gefühl, in diesen Tagen der wilden religiös-politischen Kämpfe sich in Mitte einer für Edles und Hohes begeisterten Jugend zu befinden, die treu am Vaterlande und an ihrem alten Glauben hängt. Die Sympathie, welche sie bei der wackern Bevölkerung von St. Moriz gefunden, beweist, daß man diese Gesinnungen dort zu würdigen verstand, und wenn über unsere verfolgten katholischen Brüder auch mancher Schmerzensschrei laut erscholl, so war doch der Grundton des Festes:

„An's Vaterland, an's theure schließ' dich an
Und halt es fest mit deinem ganzen Herzen!"

Bisthum Genf.

Genf. Ehre dem Klerus des Kantons Genf! Der Stimme des Gewissens folgend, hat kein Einziger den Staatseid geleistet. Alle haben es vorgezogen, lieber ihre Stellen als ihre Gewissen preiszugeben. Potius mori, quam fœdari!

Diese einmüthige, opferwillige Haltung des katholischen Klerus hat nicht nur auf das katholische Volk, sondern selbst auf viele Protestanten den besten Eindruck gemacht. Von den 17 vorgeladenen Pfarrern und zwei Vikaren schrieb jeder einen eigenhändigen Brief an den Staatsrath, um demselben sein Non possumus anzuzeigen.

Der von der Genfer Regierung verlangte Staatseid ist von dem hl. Stuhl schon unter'm 21. November 1873 als „unerlaubt" und „sakrilegisch" bezeichnet worden und die Regierung konnte daher zum voraus wissen, daß ihre Einladung keine Folge haben werde. Auch beeilt sich dieselbe, sofort die eidverweigernden Geistlichen als abgesetzt zu erklären und den (altkatholischen) Kirchenrath mit den weitern Maßregeln zu beauftragen. Die Römisch-Katholischen werden dieselben in Ruhe mit ihrem gewohnten passiven Widerstand erwarten.

— Das Fest der Union de Campagne hat den glänzendsten Erfolg gehabt. Der greise Generalvikar Dünoyer segnete die Fahne in der neuen Herz-Jesu-Kirche (ehemalige Freimaurerloge) ein und Abbé Jaquenet hielt die Ehrenpredigt. Die Zahl der Theilnehmer wird auf 7000 geschätzt; alles kirchlich gesinnte Katholiken! Dieser Aufschwung des katholischen Lebens in Genf ist eine tröstliche Folge der Carteretischen Kirchen-Maßregelungen.

Rom. Es wird etwa ein Jahr sein, daß die bedeutendsten Rechtsgelehrten in einer Adresse an den hl. Vater Verwahrung einlegten gegen die Bahnen, welche vielfach die moderne Rechtswissenschaft einschlägt. Diesem Beispiele der Juristen folgten nun auch die Mediziner und Naturforscher und eine Kommission von ihnen richtete in einer Audienz an den hl. Vater eine Adresse, in der sie oben erwähnte Grundsätze des gegründeten ärztlichen Vereins vor dem hl. Vater aussprachen. Dr. Fravaglini stellt in der „Unita cattolica" diesen Empfang beim hl. Vater so dar: Der hl. Vater empfand bei dieser Gelegenheit einen großen Trost, wie damals, wo die Rechtsgelehrten vor ihm sich aussprachen. „Es ist dies ein zweiter Beweis", sagte er, daß, wenn die Aerzte und Rechtsgelehrten beigetragen haben zum Verfall der menschlichen Gesellschaft, sie nun Zeichen geben, daß sie zur wahren und gesunden Lehre zurückkehren wollen, und sich sammeln um diesen Mittelpunkt der Einheit und der Lehre. Es ist das gut, weil es ein Zeichen ist, daß nicht alle Naturforscher auf Irrwege gerathen sind und dem Materialismus in die Arme sich geworfen haben." Es sagte der hl. Vater dann weiter, daß der Materialismus, weit entfernt ein Produkt der innern Ueberzeugung zu sein, nur ein Beweis der Immoralität sei und eine Entschuldigung dafür, kein christliches Leben führen zu müssen.

Verschiedenes.

Der Privatsekretär des P. Theiner, ein Solothurner, sei im Falle, zu berichten, daß Theiner schon in den Dreißigerjahren „altkatholische Reformideen" hatte, und 60 Schweizergeistliche ihn zu unterstützen bereit waren. Euge, servi boni et *fideles!*

— *Der Staatskatholizismus ist, genau besehen, ein uralt Ding, und wurde schon im November 1158 auf den Roncalischen Feldern feierlich inaugurirt durch die Promulgation des altrömischen Kaiserrechtes: Quod principi placuit, legis habet vigorem, d. h. was dem Staatsoberhaupte wohlgefällt, das ist Gesetz!

— St. Ange-Lievre ist sein Name,
Klara Tschantre-Boll heißt die Dame.

Personal-Chronik.

Schwyz. Zum Professor der Philosophie im Kollegium Maria-Hilf wurde Hochw. Hr. Präfekt Dr. Willi daselbst ernannt.

Zürich. Zum Vikar in Zürich wurde Hochw. Hr. Cavelti, bisher im Seminar in Chur, ernannt.

Jura. In Paris verstarb am 23. August Hochw. Hr. Georg Josef Caillet von Alle aus dem Jura, Sohn eines ehemaligen Lehrers von Pruntrut. Er war General-Oberer der „Gesellschaft Maria's", apostolischer Missionär und Ehren-Domherr von Bordeaux in Frankreich.

Kalenderschau 1875.

Schon wieder rücken die Kalender ein und mahnen uns, daß das gegenwärtige Jahr bald einem neuen Platz zu machen hat. Bereits haben vier neue Jahrbücher auf unserm Büchertisch Platz genommen, es sind alte, werthe Bekannte, die wir herzlich willkommen heißen und dadurch unsern Lesern bestens empfehlen, indem wir einfach und mit vollem Recht behaupten, daß sie sich ebenbürtig und würdig ihren ältern Brüdern anschließen.

1) Vor Allen kam zuerst zu uns der **Einsiedler Kalender** von Gebr. **K. & N. Benzinger,** 35. Jahrgang in 4°., wieder schön illustrirt mit zwei Kontrastbildern und zahlreichen Originalholzschnitten und mannigfaltigem belehrendem und erbauendem Inhalt ausgeschmückt.

2) Dann folgen: Der wackere **Hausfreund.** Illustrirter katholischer Kalender für 1875. Herausgegeben von **P. Pachtler, S. J.** Oktav-Format. Ohne oder mit eingeheftetem Kalendarium. (Herder, Freib.)

3) Der **Sendboten-Kalender** zu Ehren des Herzens Jesu für das liebe Volk auf das Jahr 1875. Herausgegeben von Franz Hattler, Priester der Gesellschaft Jesu. Mit einem Titelbild und vielen Holzschnitten. Oktav-Format. Ohne oder mit eingeheftetem Kalendarium. (Herder, Freib.)

4) **Neuer Einsiedler-Kalender,** von **Eberle, Kälin & Comp.** Ebenfalls mit reichhaltigem Inhalt und vielen Illustrationen. Die Herausgeber bemerken über den Erfolg ihres Unternehmens:

„Der **Neue Einsiedler-Kalender** hat sein erstes Dezennium noch nicht zurückgelegt und ist die Auflage schon eine **mehr als dreifache** des ersten Jahrganges geworden, was genügend Zeugniß gibt von der **großen Absatzfähigkeit** desselben. Diese Steigerung der Auflage war für uns nur ein Sporn, bei dem bisherigen billigen Preis eine **bedeutende Vergrößerung des Umfanges** vorzunehmen und dadurch dem Unterhaltungstheil die größte Mannigfaltigkeit zu gewähren."

Indem wir diese vier Kalender als die Erstangekommenen hiermit unsern Lesern freundlich vorführen, werden wir denselben auch die andern katholischen Kalender anzeigen, sobald sie sich bei uns erstellen.

Bücher- und Zeitschriften-Schau.

1) Von der beliebten **Bibliothek der Kirchenväter** sind uns wieder 17 Hefte zugekommen. Dieselben enthalten: Syrische Väter (Nr. 1, 2 und 3); Augustinus (Nr. 12, 13, 14 und 15) Chrysostomus (Nr. 5, 6 und 7); Chrysologus (Nr. 1, 2 und 3); apostolische Constitutionen (Nr. 1 und 2); Hippolyt und Meliton (Nr. 1 und 2). Bezüglich der Auswahl dieser Schriften als deren deutscher Bearbeitung schließen sich diese 17 Hefte ebenbürtig den frühern an und unter Dr. Thalhofers tüchtiger Leitung gedeiht diese patristische Bibliothek zu einem theologischen und praktischen Werke, das wir jedem Seelsorger zumal in unserer Zeit zum fleißigen Studium empfehlen. In diesen ältesten Kirchenschriften liegt der wahre alte Katholizismus und jeder unparteiische Leser wird in denselben unzählige Zeugnisse finden, daß der wahre alte Katholizismus von dem neuen sogenannten Alt-Katholizismus so weit absteht, als die katholische Kirchenlehre vom Arianismus und andern Irrlehren der frühern Jahrhunderte. (Kempten, Kösel.)*)

2) Von **Erler's Kirchenjahr** ist die XVII. Lieferung erschienen. Dieselbe setzt die Predigten vom 7. bis 17. Sonntag nach Pfingsten in gewohnter Meisterschaft fort. (Freiburg, Herder.)

3) Auch von **Kröll's Kanzelreden** ist das I. Heft des zweiten Bandes erschienen. Die Predigten des zweiten Bandes werden sich an das Kirchenjahr anschließen und 12 Hefte ausfüllen. Jedes Heft kostet 18 kr. sd. Der erste Band ist komplet, enthält Kanzelreden ohne zeitliche oder sachliche Rangordnung und kostet 3 fl. 36 kr. Kröll's Predigten wurden von

*) Leider fehlen uns noch immer mehrere Hefte und unsere Leser müssen daher entschuldigen, wenn wir ihnen nur unvollständige Kenntniß von den erschienenen Lieferungen geben können.

katholischen Presse vortheilhaft rezensirt, sie zeichnen sich durch neue Ideen und gewählte Sprache aus. Wir werden die folgenden Hefte anzeigen, wie sie uns zukommen. (Kempten, Kösel.)

4) **Herman von Mallinckrodt,** von Dr. M. J. Berger. Der Verfasser schildert diesen unvergeßlichen Vorkämpfer für Wahrheit, Recht und Freiheit getreu nach dem Leben und hat damit nicht nur dem Seligen ein würdiges Denkmal gesetzt, sondern dem katholischen Volk auch ein Vorbild aufgestellt, auf welches es in diesen Tagen der Leiden und Bedrängniß vertrauensvoll aufblicken kann und soll. In 9 Kapiteln bewegt sich die Schrift in einer Sprache, welche sowohl den Gebildeten anspricht als dem Volke verständig ist. Wir zweifeln nicht daran, daß dieses Lebensbild auch in der Schweiz viele Verehrer finden wird. (Paderborn, Bonifazius-Druckerei. 64 S. mit Portrait, 2. Aufl.)

5) Als interessante Novitäten empfehlen wir unseren Lesern folgende Schriften:

a. **Verfassung, Lehramt und Unfehlbarkeit der Kirche** oder der **kirchliche Autoritätsbeweis** bei den wirklichen Altkatholiken von Dr. Heinrich Kellner, Professor der Theologie zu Hildesheim. Zweite überarbeitete Auflage, mit Gutheißung des Bischofs von Hildesheim. 94 S. in gr. 8. (Kempten, Kösel.)

b. Der **Materialismus in der Erziehung** und die **Revolution**, ein Beitrag zur Erziehungs und Schulfrage, vom wissenschaftlichen Standpunkt, von Otto v. Schaching, Maestro am östereichischen Hospiz St. Maria dell'anima in Rom. 132 S. in gr. 8. (Kempten, Kösel.)

c. **Kloster- und Töchterschule,** Erziehungsgemälde aus unserer Zeit von dem gleichen Verfasser Otto v. Schaching (V. M. Otto Denk). 240 S. in kl. 8. (Kempten, Kösel.)

6) Wir schließen unseren heutigen Bericht mit der Schrift „Der neue **Katechismus für die Volksschule**, mit Rücksicht auf den neu erscheinenden allgemeinen Katechismus von Rom, im Entwurfe, zum Zwecke des Zustandekommens eines Katechismus, wie er in unserer Zeit Noth thut, allen Theologen, Katecheten und Schulmännern Deutschlands zur Rezension vorgelegt, von einem Pfarrer der Diözese Rottenburg." So lautet der lange Titel dieser Schrift, welche bestimmt ist, ihrerseits die Leser auf den Entwurf eines neuen Katechismus aufmerksam zu machen, welcher demnächst im Drucke erscheinen soll. Nach unserer Ansicht ist die Verfassung eines Katechismus eine der schwierigsten Aufgaben, und es sollten solche Vergleiche und Entwürfe nur mit Gutheißung der kirchlichen Obern veröffentlicht werden. Da obige Schrift von einer solchen kirchlichen Gutheißung nichts meldet, so wollen wir auch einstweilen nicht näher in diese Schrift eintreten. (Kempten, Kösel.)

7) Aus dem gleichen Grunde, d. h. weil ohne kirchliche Gutheißung erschienen, beschränken wir uns auf die Einfache Anzeige, daß das II. Heft der **„Erscheinungen Mariens im Elsaß"** (vom April 1873 bis Mai 1874) bei Wohlgemuth in Bozen erschienen ist.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 36:*)	Fr.	16,264. 95
Von der Pfarrgemeinde Risch	„	40. —
Aus der Pfarrei Villmergen und Gemeinde Anglikon	„	12. —
Vom Piusverein in Dottikon	„	10. 42
	Fr.	16,327. 37

☞ Alle Sammler und Wohlthäter der inländischen Mission werden aufmersam gemacht, daß der Abschluß der Jahres-Rechnung auf Ende September, wie üblich vorgenommen wird und werden bei diesem Anlaß höflichst gebeten, den Ertrag der gesammelten Liebesgaben prompt möglich an den Kassier einzusenden.

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

*) Gäwil wurde irrigerweise mit Fr. 25 statt mit Fr. 20 verzeichnet.

Patronat für die italienischen Arbeiter.

Von Hochw. Hrn. Dekan R. Fr. 10. —

Schweizerischer Pius-Verein.

In Einsiedeln hat sich auch eine Sektion mit 15 Mitgliedern gebildet; Correspondent ist Herr Hauptmann Steinauer zu den 3 Herzen in Einsiedeln.

Briefkasten.

An Herrn K. Die „Resolutionen der kantonalen Piusvereins-Versammlung in Zug" folgen in der nächsten Nummer.

An Herrn Sp. Dank! Wollen die Hochw. HH. Ortspfarrer es sich angelegen sein lassen, den Theologiecandidaten ihrer Umgebung die Biographien, welche die K.-Ztg. bringt, zur Lektüre zu bieten und zu empfehlen, so wird Ihr Zweck erreicht.

Nach Ob. Leider zu spät für diese Nummer.

Nach Z. Folgt.

Kaplaneipfründe in Finstersee.

Die mit Schule verbundene, vakante Kaplaneipfründe in **Finstersee**, Gemeinde Menzingen, Kt. Zug, wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben und zwar unter Subsidien wie folgt:

Fixer Jahresgehalt von Fr. 1000, an Entschädigung für Holz Fr. 50, freie Wohnung mit herrlichem Garten und anderweitige Accidentien.

Die allfälligen Aspiranten haben sich innert Monatsfrist beim Tit. Präsidenten, Hrn. Fr. J. Uhr, anzumelden, woselbst der bezügliche Pfrundbrief einzusehen ist, sowie weitere Aufschlüsse entgegengenommen werden können.

Finstersee, den 2. Sept. 1874.

42 **Der Aktuar.**

Geschwister Müller
in
Wyl, Kt. St. Gallen,
empfehlen der hochwürdigen Geistlichkeit und verehrlichen Kirchenbehörden ihr wohl assortirtes Lager von
Kirchenparamenten
und aller zum Gebrauche bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser erforderlichen Gegenstände, sowie zur Anfertigung von Kirchengewändern dienliche Stoffe, Borten, Spitzen, Fransen, Leinwand ꝛc., unter Zusicherung möglichst billiger Preise und prompter Bedienung. 11

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.